



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Pressemitteilung Nr. 033/2020

19. März 2020

Ernst-Kamieth-Straße 2 · 06112 Halle (Saale) · Telefon (0345) 514-0 · Telefax (0345) 514 1444 · www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Landesverwaltungsamt genehmigt Sonntagsöffnung u.a. für Lebensmittelgeschäfte

Angesichts der stark zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 und der daraus resultierenden Notwendigkeit, größere Menschenansammlungen zu vermeiden, genehmigt das Landesverwaltungsamt zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung eine zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen im Land Sachsen-Anhalt an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wobei Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag ausgenommen sind.

Die Erlaubnis betrifft folgende Ladengeschäfte und ähnliche Einrichtungen:

Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken und Sparkassen, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Filialen der Deutschen Post AG, Zeitungs- und Zeitschriftenhandel, Lebensmittelhandel im Reisegewerbe, Reinigungen und Waschsaloons.

In Einkaufszentren und Kaufhäusern ist eine Öffnung nur für die vorgenannten Bereiche erlaubt.

Dabei sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes in jeweils gültiger Fassung zu beachten.

Die Festlegung tritt morgen in Kraft und gilt bereits für das kommende Wochenende. Sie tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

[Impressum:](#)

Landesverwaltungsamt

Stabsstelle Kommunikation

0345-5141246

pressestelle@lwa.sachsen-anhalt.de